

# Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wohnungseigentum

Besondere Schlichtungsstellen für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wohnungseigentum sind dem Justizministerium Baden-Württemberg derzeit nicht bekannt.

Sollte für Sie auch eine außergerichtliche Konfliktbeilegung in Form eines Schiedsverfahrens in Betracht kommen, empfehlen wir, sich an folgende Einrichtung zu wenden:

## **Deutsches Ständiges Schiedsgericht für Wohnungseigentum e.V.**

Neefestraße 2a  
53115 Bonn

Als Geschäftsstelle des Schiedsgerichts fungiert:

## **vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Straße des 17. Juni 114  
10623 Berlin  
Telefon 030 / 390472-21  
Telefax 030 / 390473-19  
E-Mail [schiedsgericht@vhw-online.de](mailto:schiedsgericht@vhw-online.de)  
Internet <http://www.vhw-online.de>

Im Übrigen empfehlen wir, sich in Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wohnungseigentumssachen

- an eine Schlichtungsstelle zu wenden, die sich mit Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten allgemein befasst. Insoweit verweisen wir auf unser Verzeichnis der institutionellen Schlichtungsstellen für Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten allgemein.
- an eine anerkannte Gütestelle zu wenden. Insoweit verweisen wir auf unsere Verzeichnisse der anerkannten Gütestellen.

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Weitere Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.